

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung

des Verwaltungs-, Kultur- u. Sozialausschusses der Stadt Achern

Nr. 4/2025, am Montag, 12.05.2025,

im Bürgersaal, Rathaus Am Markt, Rathausplatz 1, 1. OG, Achern

TOP Nr. 14/2025

Bestattungswesen

hier:

1. Kalkulation der Friedhofsgebühren

**2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen
(Bestattungsgebührenordnung)**

3. Änderung der Friedhofssatzung

Vorlage: 2025/095

Beschluss: (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit der Maßgabe, dass keine Gebühren für die Bestattung von Personen bis 2 Jahre (Ziffern 2.2.4 und 3.1.6 des Gebührenverzeichnisses) erhoben werden:

1.
 - a) die Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 29.04.2025,
 - b) den Kalkulationszeitraum für die Jahre 2025 – 2029,
 - c) das in der Kalkulation verwendete Berechnungsmodell für die Grabnutzungsgebühren einschließlich der gewählten Verteilungsverhältnisse (vgl. Erläuterungen Ziff. 4),
 - d) die in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätze, Zinssätze sowie die Abschreibungs- und Verzinsungsmethode (vgl. Erläuterungen Ziffer 6),
 - e) die Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation und die damit verbundenen Ermessensentscheidungen, insbesondere die zu Grunde gelegte Kostenentwicklung, die Kostenverteilung auf die Bereiche, sowie die Fallzahlen (vgl. Erläuterungen Ziffer 9),
 - f) die auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation festgesetzten Gebühren für die öffentliche Einrichtung Friedhof wie auf den Seiten 14 bis 18 der Kalkulation in den Spalten „Vorschlag ab 01.07.2025“ und „Vorschlag ab 01.07.2026“ dargestellt,

zu beschließen.

Damit übernimmt der Gemeinderat die vorgeschlagenen angestrebten Kostendeckungsgrade.

Die Gebührenkalkulation wird dem Gemeinderat als Anlage 1 für die Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegt.

2. die beigelegte Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührenordnung - gemäß Anlage 3 zu beschließen.
3. die Friedhofssatzung der Stadt Achern gemäß Anlage 5 zu beschließen.

TOP Nr. 15/2025

**Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
zum 01.07.2025, (2. Änderungssatzung)
Vorlage: 2025/094**

Beschluss: (1 Ja-Stimme, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss lehnt die Erhöhung des Steuersatzes auf 26 % ab.

Oberbürgermeister Tabor stellt daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss: (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die der Sitzungsvorlage 2025/094 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Achern über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung), (2. Änderungssatzung) zu beschließen.

TOP Nr. 16/2025

**Kostensätze für die Feuerwehr Achern
Vorlage: 2025/119**

Beschluss: (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Verabschiedung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Freiwillige Feuerwehr mit Datum zum 01.06.2025.

TOP Nr. 17/2025

**Erneuerung der Wasserversorgungsleitung im Gewerbegebiet Rittmatten
hier: Vergabe der Tief-, Rohrleitungs- und Straßenbauarbeiten
Vorlage: 2025/103/1**

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die wirtschaftlich annehmbarste Bieterin, die Huber-Bau GmbH & Co. KG aus Ottenhöfen mit den Tief-, Rohrleitungs- und Straßenbauarbeiten für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung im Gewerbegebiet Rittmatten zum Preis von 681.654,84 EUR (brutto) zu beauftragen.

TOP Nr. 18/2025

**Wasserversorgung - Erweiterung der Enthärtungsanlage(SEC-Anlage)
hier: Vergabe von Arbeiten im Bereich EMSR-Technik
Vorlage: 2025/120**

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt die wirtschaftlich annehmbarste Bieterin, die Control Mechatronics GmbH aus Nidderau mit den Arbeiten für die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik zur

Erweiterung der Enthärtungsanlage im Wasserwerk Rotherst zum Angebotspreis von 222.805,97 EUR (brutto) bzw. 187.231,91 EUR (netto) zu beauftragen.

TOP Nr. 19/2025

Kanalsanierung Achern/Oberachern 2025/2026
hier: Renovierungs- und Reparaturmaßnahmen
Vorlage: 2025/122

Beschluss: (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, das Ingenieurbüro mit den Ingenieurleistungen zur Planung der Kanalsanierung Achern/Oberachern 2025/2026 für ein voraussichtliches Gesamthonorar in Höhe von 102.460,78 EUR (Brutto) zu beauftragen **(Renovierungsverfahren)**.

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, das Ingenieurbüro mit den Ingenieurleistungen zur Planung der Kanalsanierung Achern/Oberachern 2025/2026 für ein voraussichtliches Gesamthonorar in Höhe von 5.882,70 EUR (Brutto) zu beauftragen **(Reparaturverfahren)**.